

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Weiter teilte er mit, dass die Vereinbarung mit allen kreisangehörigen Kommunen abgestimmt worden sei und nunmehr den Räten der Städte und Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne.

KTM Kemper verweise auf die §§ 5 und 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in denen die Aufgaben der Kommunen aufgeführt worden seien. Zudem gebe es eine Öffnungsklausel, wonach weitere Aufgaben zwischen Stadt, Gemeinde und Kreis festgelegt werden können.

Seine Fraktion finde es grundsätzlich positiv, dass so etwas auf den Weg gebracht werde und werde dem auch zustimmen. Jedoch schlage man eine Eingrenzung mittels Verwaltungsvereinbarung vor, die durch die Räte und den Kreistag bestätigt wird.

Das sei als ein Änderungsantrag seiner Fraktion zu verstehen.

Der Landrat sagte, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sei mit allen 19 Hauptverwaltungsbeamten abgestimmt und mitgetragen worden. Sollte der Kreisausschuss und der Kreistag in dieser Sache Änderungen einbringen, müsse die Vereinbarung aus den Städten und Gemeinden zurückgeholt werden.

Den angesprochenen Änderungsvorschlag werde man im Hinterkopf behalten. Bezüglich der genannten Öffnungsklausel könne man nicht wissen, was bei der Erstellung der kreisweiten Starkregenkarte auf einen zukomme. Man hoffe, dadurch flexibel reagieren zu können. Er würde wegen des weiteren zusätzlichen Abstimmungsbedarfes ungerne den Beschlussvorschlag ändern.

KTM Kemper erwiderte, er könne die Argumentation des Landrates nachvollziehen und bat alternativ darum, dass bei möglichen Änderungen die Fraktionsvorsitzenden zeitnah informiert werden, um zu erörtern, ob ggf. ein Antrag für eine Richtungsbestimmung sinnvoll sei.

Der Landrat stimmte der Bitte zu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.